DLR Projektträger

Beauftragt durch:

Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Spitzeninitiative Hochschulmedizin zur Stärkung von Transfer und Wertschöpfung

FAQ

Beratung beim DLR Projektträger

Telefon: 0228 3821-1500

In der Regel montags bis donnerstags 9:00 – 16:00 Uhr und freitags 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: spitzeninitiative-hochschulmedizin@dlr.de

Informationsveranstaltung

Termin: wird noch bekanntgegeben.

Inhalt: In diesem Seminar werden die Inhalte der Förderrichtlinie sowie Prozesse und Verfahren der Antragstellung inklusive administrativer Aspekte erläutert.

Link: unter https://www.gesundheitsforschung-bmftr.de/de/20002.php erhältlich.

Grundlegende Informationen

Was ist das Ziel der Spitzeninitiative Hochschulmedizin zur Stärkung von Transfer und Wertschöpfung?

Ziel ist es, Hochschulmedizin-spezifische, strukturelle Hürden für Innovation und Transfer abzubauen und einen nachhaltigen Kulturwandel in der Hochschulmedizin zu erreichen. Standorte der Hochschulmedizin sollen sich zu kraftvollen Treibern von Transferleistung und Wertschöpfung entwickeln und als dynamische „Wertschöpfungsbooster" ihr volles Innovationspotenzial entfalten.

Wie ist die Fördermaßnahme aufgebaut?

Die Förderinitiative besteht aus einer Konzeptentwicklungs- und einer Realisierungsphase. In der Konzeptentwicklungsphase sollen hochschulmedizinische Standorte ihr Transferprofil inklusive der Transferkompetenz bewerten. Darauf aufbauend soll ein Konzept zur Weiterentwicklung von Transfer und Wertschöpfung zugeschnitten auf den jeweiligen Standort erarbeitet werden.
Hochschulmedizinische Standorte, die in der Konzeptentwicklungsphase gefördert wurden, können sich mit dem erarbeiteten Konzept für eine Förderung im Rahmen der Realisierungsphase bewerben. Die Auswahl der in der Realisierungsphase geförderten Standorte erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. In der Realisierungsphase sollen die Standorte beispielhafte Lösungen zum Kulturwandel und zur nachhaltigen Steigerung von Transferleistungen in der Hochschulmedizin entwickeln und implementieren.

Was ist der Förderumfang und die Förderdauer?

Die Konzeptentwicklungsphase hat eine Laufzeit von bis zu vier Monaten bei einer pauschalen Förderung von bis zu 90.000 Euro pro Standort. Es wird keine Projektpauschale gefördert.
In der Realisierungsphase werden die Vorhaben in der Regel vier Jahre gefördert. Der Förderumfang richtet sich nach dem Inhalt der Vorhaben.

Wer kann gefördert werden?

In der Konzeptentwicklungsphase werden grundsätzlich Einzelvorhaben von staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit einer Medizinischen Fakultät gefördert. Die Förderung eines Universitätsklinikums setzt voraus, dass dem Universitätsklinikum die Zuständigkeit für Forschung und Lehre landesrechtlich zugewiesen wurde, wie es z. B. im Integrationsmodell der Fall ist. In der Realisierungsphase sind zusätzlich institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Verbundpartner antragsberechtigt. Die Koordinierung eines Verbunds muss durch die hochschulmedizinische Einrichtung erfolgen.
In begründeten Ausnahmefällen kann sowohl in der Konzeptentwicklungsphase als auch in der Realisierungsphase ein Verbundvorhaben mehrerer hochschulmedizinischer Einrichtungen und ihrer Verbundpartner, wie beispielsweise außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, gefördert werden.

Wie ist der zeitliche Ablauf zur Förderung der hochschulmedizinischen Standorte?

Die Bewerbungsfrist für die Konzeptentwicklungsphase endet am **07.12.2026.** Die Bekanntgabe der durch das BMFTR ausgewählten hochschulmedizinischen Standorte für die Konzept-entwicklungsphase erfolgt voraussichtlich Mitte Januar 2027.

Der Beginn der Konzeptentwicklungsphase ist voraussichtlich der 01.02.2027. Die Konzeptentwicklungsphase endet am 31.05.2027.
Im 3. Quartal 2027 findet die wettbewerbliche Auswahl der hochschulmedizinischen Standorte für die Realisierungsphase statt. Der Start der Realisierungsphase für die ausgewählten Standorte ist ab dem 4. Quartal 2027 vorgesehen. Die Realisierungsphase läuft in der Regel vier Jahre. Nach circa zwei Jahren findet eine Zwischenbegutachtung statt, auf deren Grundlage das BMFTR über die Weiterförderung entscheidet.

Bewerbung für die Konzeptentwicklungsphase

Wer kann sich für die Konzeptentwicklungsphase bewerben?

In der Konzeptentwicklungsphase können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen mit einer Medizinischen Fakultät gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Verbundvorhaben mehrerer hochschulmedizinischer Einrichtungen und ihrer Verbundpartner, wie beispielsweise außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, gefördert werden. Die Koordinierung eines Verbunds muss durch die hochschulmedizinische Einrichtung erfolgen.

Wie und bis wann kann ich mich für die Konzeptentwicklungsphase bewerben?

Ein Förderantrag für die Konzeptentwicklungsphase muss bis zum 07.12.2026 in elektronischer Form über easy-Online (Link) eingereicht werden. Er besteht aus einem Formantrag und einer deutschsprachigen Vorhabenbeschreibung. Die Vorhabenbeschreibung muss entsprechend der unter folgendem Link dargestellten Gliederung erstellt werden und umfasst ca. 3 Seiten, siehe detaillierte Angaben zu den Seitenlimits im Leitfaden:
https://projekttraeger.dlr.de/media/gesundheit/leitfaden/Leitfaden_Konzeptentwicklung_Transfer.docx.
Falls Sie bereits in der Konzeptentwicklungsphase als begründeten Ausnahmefall ein Verbundprojekt beantragen möchten, können Sie beim DLR Projektträger auf Anfrage den entsprechenden Leitfaden erhalten.

Wie können die Mittel für die Konzeptentwicklungsphase im Formantrag beantragt werden?

Die Mittel (maximal 90.000 Euro) **sind unter Position 0841 (Weitere Sachausgaben 1) des Gesamtfinanzierungsplans zu beantragen und die Position „Summarische Beantragung“ zu benennen**. Die Mittel werden pauschal und ohne Projektpauschale bewilligt.
Sollten im begründeten Ausnahmefall (s.o.) Kostenvorhaben (AZK) beantragt werden, sind die Mittel unter der Position 0850 (Sonstige unmittelbare Vorhabenkosten) der Gesamtvorkalkulation zu beantragen und die Position „Summarische Beantragung“ zu benennen.

Kann ich eine Vorhabenbeschreibung ohne Formantrag einreichen?

Nein, ohne fristgerecht eingereichten Formantrag ist keine Förderung in der Konzeptentwicklungsphase möglich.

Welche Aktivitäten sind in der Konzeptentwicklungsphase förderfähig?

In der Konzeptentwicklungsphase können Aktivitäten gefördert werden, die für die Bewertung des Transferprofils und der Transferleistungen und die Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung erforderlich sind. Die Bewertung soll durch eine systematische Transfer-Indikatorik und eine SWOT-Analyse erfolgen. Es sind folgende Aktivitäten förderfähig:

- Personal zum Beispiel für Konzeptentwicklung, Projektdurchführung, Organisation und Koordination,
- Vernetzung der für das Projekt relevanten Akteure,
- Durchführung von Veranstaltungen inkl. Reisekosten, Unterbringung, Raummieten und Verpflegung von Teilnehmenden, ggf. Aufwandsentschädigungen von Expertinnen und Experten,
- notwendige Aufträge an Dritte zur Unterstützung der Arbeiten,
- Sachausgaben für die Konzeptentwicklung, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind;
- Reisen von Projektmitarbeitenden oder weiterer relevanter Akteure.

Wie erfolgt die Auswahl der Projekte für die Konzeptentwicklungsphase?

Das Auswahl- und Antragsverfahren für die Konzeptentwicklungsphase erfolgt durch das BMFTR.

Welche Kriterien werden zur Bewertung der Vorhabenbeschreibungen für die Konzeptentwicklungsphase herangezogen?

Die eingegangenen **Vorhabenbeschreibungen für die Konzeptentwicklungsphase** werden durch den DLR Projektträger formal und inhaltlich geprüft und dem BMFTR eine Empfehlung für eine Förderentscheidung unterbreitet. Die Bewertungskriterien sind:

- Passfähigkeit zur Zielsetzung der Förderrichtlinie (siehe Punkt 1 und 2 der FRL)
- Machbarkeit des Arbeitsplans zur Bewertung des Transferprofils und der Transferleistungen mit Hilfe einer systematischen Transferindikatorik (siehe z.B. https://transferbarometer.de/ insbesondere „institutionelle Voraussetzungen“ sowie Transferfelder „Forschungsbasierte Kooperation und Verwertung“ und „Entrepreneurship“) sowie einer SWOT-Analyse (siehe Organisationshandbuch - SWOT-Analyse)
- Gemeinsames Commitment von Medizinischer Fakultät, Universitätsklinikum und Hochschulleitung zur eigenständigen Weiterentwicklung von Transfer und Wertschöpfung am hochschulmedizinischen Standort auch unabhängig von einer weiteren Förderung durch das BMFTR.

Wann und wie erfahre ich, ob mein Antrag für die Förderung in der Konzept-entwicklungsphase ausgewählt wurden?

Die Bekanntgabe der durch das BMFTR ausgewählten hochschulmedizinischen Standorte für die Konzeptentwicklungsphase erfolgt voraussichtlich Mitte Januar 2027 per E-Mail.

Wie geht es nach der Konzeptentwicklungsphase weiter?

Nach Abschluss der Konzeptionsentwicklungsphase gibt es zwei Möglichkeiten:

1) Sollten die Bewertung des Transferprofils und der Transferleistungen sowie die SWOT-Analyse ergeben, dass die unter Punkt 4 der Förderrichtlinie genannten Vorleistungen am Standort erfüllt sind, kann das entwickelte Konzept inklusive Arbeits- und Finanzplan mit dem Ziel einer Förderung in der Realisierungsphase eingereicht werden (siehe vorläufiger Leitfaden Realisierungsphase, Link unter „Bewerbung für die Realisierungsphase“).

2) Sollten die Bewertung des Transferprofils und der Transferleistungen sowie die SWOT-Analyse ergeben, dass die Vorleistungen noch nicht erfüllt sind, sind die Ergebnisse der Konzeptentwicklungsphase im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Dieser muss die Bewertung der Transferleistungen auf Basis einer Transfer-Indikatorik, die Ergebnisse der SWOT-Analyse und einen Verwertungsplan des Standorts zur eigenständigen Weiterentwicklung des Transferprofils und der Transferleistungen enthalten.

Was ist zum Verwendungsnachweis zu beachten?

Die Abrechnung mit Verwendungsnachweis erfolgt gemäß Einzel-Positionen des Gesamtfinanzierungsplans (siehe zuwendungsfähige Positionen). Die Vorlagefrist für den Verwendungsnachweis wird auf drei Monate verkürzt. Alle in der Konzeptentwicklungsphase geförderten Zuwendungsempfänger müssen einen Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht vorlegen. Zuwendungsempfänger, die einen Antrag für die Realisierungsphase einreichen, können Teile des Konzepts für den Sachbericht nutzen.

Bewerbung für die Realisierungsphase

Wie und bis wann kann ich mich für die Realisierungsphase bewerben?

Die in der Konzeptentwicklungsphase geförderten hochschulmedizinischen Standorte können sich um eine Förderung in der Realisierungsphase bewerben. Ein Förderantrag für die Realisierungsphase besteht aus zwei Teilen:
(1) Deutschsprachiges begutachtungsfähiges Konzept inklusive Arbeits- und Finanzplanung
(2) Formantrag auf Zuwendung auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis. Zur Antragstellung für den Formantrag auf Zuwendung wird nach der Begutachtung gesondert aufgefordert.
Das Konzept muss anhand der im Leitfaden für die Realisierungsphase beschriebenen Gliederung und Vorgaben erstellt werden. Der finale Leitfaden für die Realisierungsphase wird den in der Konzeptentwicklungsphase geförderten Zuwendungsempfängern rechtzeitig im Laufe der Konzeptentwicklungsphase per E-Mail zugesendet. Eine vorläufige Version zur Orientierung finden Sie hier:
https://projekttraeger.dlr.de/media/gesundheit/leitfaden/Leitfaden_Realisierung_Transfer.pdf

Die Konzepte müssen bis spätestens **31. Mai 2027** elektronisch eingereicht werden unter: https://foerderportal.bund.de/easyonline

Wer kann sich für die Realisierungsphase bewerben?

In der Realisierungsphase sind neben staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen mit einer Medizinischen Fakultät zusätzlich institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Verbundpartner antragsberechtigt. Die Förderung eines Universitätsklinikums setzt voraus, dass dem Universitätsklinikum die Zuständigkeit für Forschung und Lehre landesrechtlich zugewiesen wurde, wie es z. B. im Integrationsmodell der Fall ist. Die Koordinierung eines Verbunds muss durch die hochschulmedizinische Einrichtung erfolgen.

Welche Vorleistungen sind für die Realisierungsphase notwendig?

In der Realisierungsphase werden Standorte mit einer hochschulmedizinischen Einrichtung gefördert, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Teilnahme an der Konzeptentwicklungsphase

- Vorhandensein einer von Medizinischer Fakultät, Universitätsklinik und der Hochschule gemeinsam getragenen, übergeordneten Transferstrategie für die Hochschulmedizin, die regionale/thematische Innovationsökosysteme und Verwertungspartnerschaften nutzt und deren Umsetzung über transferrelevante Erfolgsindikatoren monitoriert
- existierende Regelungen zwischen Universitätsklinik und Hochschule zum Umgang mit dem geistigen Eigentum
- funktionierende transferrelevante Forschungsinfrastruktur für präklinische und klinische Forschung (z. B. Studienzentren, Daten- und Biobanken, transferrelevante Core Facilities)
- etablierte transferförderliche Infrastrukturen mit spezifischem Know-How im Life-Science Bereich
- gute Transferleistungen in der Hochschulmedizin, belegt durch transferrelevante Indikatoren der letzten fünf Jahre

Müssen die Kooperationspartner von Verbundvorhaben eine Kooperationsvereinbarung schließen?

Ja, Verbundpartner müssen eine Kooperationsvereinbarung schließen. Vor Beginn der Förderung müssen alle Verbundpartner außerdem die grundsätzliche Übereinkunft über die wesentlichen Vertragsinhalte des abzuschließenden Verbundkooperationsvertrages bestätigen. Bei der Kooperation von Forschungseinrichtungen mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist der FEI-Unionsrahmen für staatliche FuEuI-Beihilfen (Punkt 2.2.2) zu beachten.

Kann ich mich für die Realisierungsphase bewerben, ohne zuvor an der Konzeptentwicklungsphase teilgenommen zu haben?

Nein, eine Bewerbung in der Realisierungsphase ist für hochschulmedizinische Einrichtungen nur möglich, wenn sie bereits in der Konzeptentwicklungsphase gefördert wurden. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können als Verbundpartner neu hinzukommen.

Wer reicht das Konzept für die Realisierungsphase im Falle eines Verbunds ein?

Die Einreichung des Konzeptes erfolgt durch den Verbundkoordinator stellvertretend für das gesamte Konsortium. Verbundkoordinator ist immer eine hochschulmedizinische Einrichtung.

Was wird in der Realisierungsphase gefördert?

Die Förderung in der Realisierungsphase besteht aus einer Basisförderung und kann durch eine Validierungsförderung ergänzt werden. Die Basisförderung umfasst Hochschulstandort-spezifische Module zur Stärkung transferrelevanter Prozesse und Strukturen. Weitere Erläuterungen siehe unten.
Die Validierungsförderung dient dazu, unter Nutzung bzw. Berücksichtigung neuer und/oder weiterentwickelter transferförderliche Prozesse und Strukturen vorhandene hochschulinterne wissenschaftliche Erkenntnisse für eine wirtschaftliche Verwertung zu ertüchtigen (Use Cases). Die Use Cases sollen insbesondere dazu dienen, Praxistauglichkeit und Mehrwert neuer und/oder weiterentwickelter transferrelevanter Prozesse und Strukturen zu erproben.
Darüber hinaus wird der Austausch der geförderten Standorte untereinander und eine Aufbereitung und Weitergabe der entwickelten innovativen Lösungsansätze an andere, nicht in der Realisierungsphase geförderten hochschulmedizinischen Standorte, gefördert.

Was soll das Konzept für die Realisierungsphase umfassen?

Das Konzept enthält eine Bewertung der Ausgangslage des Standorts im Hinblick auf Transfer und Wertschöpfung (Beschreibung von Strategie, Strukturen und Prozessen, Anreizmechanismen sowie quantitative Angaben zu Transferstrukturen und -leistungen). Dazu sind die Ergebnisse der in der Konzeptentwicklungsphase durchgeführten SWOT-Analyse und die transferrelevanten Forschungsinfrastrukturen darzulegen. Darauf aufbauend sind die strategische Ausrichtung des Transferkonzepts sowie die konkreten geplanten Maßnahmen der Realisierungsphase zu beschreiben.

Wo finde ich den Leitfaden für die Realisierungsphase?

Eine vorläufige Version des Leitfadens für die Realisierungsphase zur Orientierung finden Sie hier: https://projekttraeger.dlr.de/media/gesundheit/leitfaden/Leitfaden_Realisierung_Transfer.pdf
Der finale Leitfaden für die Realisierungsphase wird den in der Konzeptentwicklungsphase geförderten Zuwendungsempfängern rechtzeitig im Laufe der Konzeptentwicklungsphase per E-Mail zugesendet.

Wie lange ist die Laufzeit der Realisierungsphase und was ist der Förderumfang?

Die Realisierungsphase läuft in der Regel vier Jahre. Nach circa zwei Jahren findet eine Zwischenbegutachtung statt. Der Förderumfang richtet sich nach dem Inhalt der Vorhaben. Staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen mit einer Medizinischen Fakultät können eine Projektpauschale in Höhe von 20% erhalten.

Wie gestaltet sich das Verhältnis von Basis- und Validierungsförderung?

Die im Rahmen der Basisförderung unterstützten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse sollen dazu dienen, bestehende Hindernisse für Innovation und Transfer abzubauen, einen Kulturwandel voranzutreiben, bestehende Transferaktivitäten zu stärken und weiterzuentwickeln bzw. neue Transferaktivitäten zu entwickeln und einzuführen. Die Elemente der Basisförderung sind damit essentiell für die Zielerreichung der Förderung.

Mit der Validierungsförderung sollen *Use Cases* unterstützt werden, die die Praxistauglichkeit und den Mehrwert der in der Basisförderung unterstützten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse anhand konkreter Innovationen (z.B. Verwertungsleistungen, Erfindungen, wissenschaftliche Erkenntnisse, Up-Scaling) erproben.

Erläuterungen und Beispiele für die Förderelemente in der Basisförderung

Die Basisförderung umfasst Hochschulstandort-spezifische Module zur Stärkung transferrelevanter Prozesse und Strukturen mit Modellcharakter. Beispielhafte Elemente der Basisförderung sind u. a.

- Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung zu Entrepreneurship
- monetäre und nicht-monetäre Anreize zur Steigerung von Transfer/Wertschöpfung in der Hochschulmedizin
- Maßnahmen zur Stärkung von Scouting und Screening
- Unterstützung bei der Sondierung des Verwertungspotenzials wissenschaftlicher Erkenntnisse (u. a. Entwicklung von Business-Plänen, Durchführung von Health Technology Assessments, Einbindung von Patient*innen und anderen Stakeholdern)
- Entwicklung und Implementierung von Qualitätskriterien und Standards
- Standardisierung von Verträgen und Kooperationsregelungen mit der Industrie

- Stärkung von Netzwerken und Kooperationen

Zur Umsetzung der Module können u. a. gefördert werden:

- mehrere Personalstellen; erfahrenes Personal ist erwünscht und mit angemessener Begründung möglich.
- Aufträge zur Unterstützung von IP-Bewertung, Auslizensierung, Softwarelösungen, etc.
- Sachmittel für Workshops, (Vernetzungs-)Veranstaltungen, Transferpreise, Transfer-Anschubfonds, etc.
- Investitionen für Validierungslabore

Wie erfolgt die Auswahl der Standorte für die Realisierungsphase?

Auf Basis der eingereichten Konzepte werden unter Einbeziehung eines vom BMFTR einberufenen externen Expertinnen- und Expertengremiums die erfolgversprechendsten Konzepte für eine Förderung ausgewählt.

Welche Kriterien werden zur Bewertung der Konzepte herangezogen?

Die Bewertung erfolgt nach den folgenden in der Förderrichtlinie genannten Auswahlkriterien: (s. FRL, Punkt 7.3.1):

- Erfüllung aller genannten Vorleistungen (insbesondere Vorliegen transferförderlicher Infrastrukturen und bisheriger guter Transferleistungen);
- Qualität und Innovationshöhe des in der ersten Phase erarbeiteten Konzepts zur Steigerung der Transferleistungen;
- Darstellung von ambitionierten Entwicklungszielen und konkreten Meilensteinen einschließlich messbarer Erfolgsindikatoren für die Umsetzung des Konzepts;
- Erfolgsaussichten dieses Konzepts zur relevanten Steigerung der Transferleistungen (z. B. strategische, personelle und organisationsrechtliche Einbettung in den Hochschulstandort, Einbettung in bestehende Innovationsökosysteme, überzeugende Unterstützung durch Leitungsebenen von Medizinischer Fakultät, Universitätsklinik und Hochschule);
- überzeugende Darstellung, wie das Konzept auch nach Ende der geförderten Realisierungsphase an den Standorten weiterverfolgt werden soll beziehungsweise weiterwirken soll, beispielsweise im Hinblick auf eine nachhaltige personelle Ausstattung sowie auf einen nachhaltigen Aufbau von Transferkompetenzen in den transferunterstützenden Strukturen;
- Modellhaftigkeit und Bedeutung des Konzepts für die Universitätsmedizin in Deutschland insgesamt;
- realistische Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung für die Umsetzung des Konzepts in der Realisierungsphase;
- Angemessenheit der Finanzplanung für die Umsetzung des Konzepts in der Realisierungsphase.

Wie wird der Erfolg der Vorhaben in der Realisierungsphase bewertet?

Jeder Standort muss klare Entwicklungsziele und Meilensteine benennen, die mithilfe der Fördermodule erreicht werden sollen. Hierzu sind klar definierte, messbare, transferspezifische Indikatoren zu erarbeiten, durch die Fortschritte transparent und nachvollziehbar überprüft und gesteuert werden können. Die Fortführung der Realisierungsphase innerhalb der Förderzeit ist an das Erreichen der wesentlicher Entwicklungsziele und Meilensteine geknüpft. Nach ca. zwei Jahren werden die Vorhaben/Verbünde einer Zwischenbegutachtung unterzogen. Im Rahmen dieser Zwischenbegutachtung wird über eine mögliche Weiterförderung entschieden. Näheres wird den geförderten Vorhaben/Verbünden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Informationen für beide Phasen

Can I apply in English?

No. We only accept submissions in German. The formal application, which is submitted after the successful application, must also be written in German. Additionally, the documents from the project sponsor as well as the funding agency, which are provided to the grantees during the funding period, are in German.

Können Skizzen/Vorhabenbeschreibungen zu einem Vorab-Check beim DLR Projektträger eingereicht werden?

Eine Vorab-Prüfung durch den DLR Projektträger ist nicht möglich.